

LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Bearbeiter: BFR Dr. Schindler
Telefon: 02682/62105 DW 16
Fax: 02682/62105 DW 37
E-Mail: koegl@lfv-bgld.at
Unser Zeichen: LF – 260/7 - 2020

Eisenstadt, am 26. November 2020

Betreff: **Wahl der Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Inkrafttreten des Feuerwehrgesetzes 2019 am 01.01.2020 hat das bgld. Feuerwehrwesen einen großen Schritt in die Zukunft gemacht. Mit dem Beschluss der Feuerwehr-Wahlverordnung FwWahlV durch die Bgld. Landesregierung am 26.11.2020 folgt der nächste Schritt: Mit den im Jänner und Februar 2021 erstmals durchzuführenden Wahlen der Feuerwehrkommandanten und -Stellvertreter auf Ortsebene wird das Ziel der Demokratisierung des Feuerwehrwesens umgesetzt.

Die grundlegenden Bestimmungen des Wahlrechts finden sich in den **§§ 67 bis 72 des Bgld. FwG 2019** und in der **Feuerwehr-Wahlverordnung – FwWahlV**.

Die genannten Rechtsgrundlagen für die Wahl sehen die Bildung einer gemischten **Wahlkommission** vor, die entweder vom Bürgermeister oder einem von ihm beauftragten Behördenorgan (z.B. Vizebürgermeister oder Gemeindeamtsleiter) geleitet und durch zwei aktive Feuerwehrmitglieder als Beisitzer ergänzt wird. Alle Funktionsbezeichnungen sind selbstverständlich geschlechtsneutral zu verstehen.

Der Landesfeuerwehrverband ist für die gesetzliche Regelung sehr dankbar, wonach ein externes und neutrales Organ der Gemeinde als **Wahlleiter** fungieren wird. Dadurch wird die in den Gemeindeämtern reichlich vorhandene Expertise in Sachen Wahl auch in die Feuerwehr eingebracht, ohne dass die amtierenden Feuerwehrkommandanten ihre eigene Wahl allein organisieren und durchführen müssen. Die Bestimmungen über das Feuerwehr-Wahlrecht wurden in bewusster Anlehnung an die Landtags- und Gemeindewahlordnung formuliert und somit viel Bekanntes übernommen.



Als Landesfeuerwehrkommandant ersuche ich daher die Damen und Herren Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter, aber auch alle höheren Feuerwehr-Führungskräfte im Bgld. Landesfeuerwehrverband, mit den Feuerwehren engen Kontakt zu halten und sie in Fragen der erstmalig durchzuführenden Wahlen zu beraten und bestmöglich zu unterstützen.

Zu beachten ist folgender **Fristenlauf** bis zum Wahltag: Spätestens

- 5 Wochen davor: öffentliche Wahlausschreibung durch den Wahlvorsitzenden (durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde),
- 4 Wochen davor: Stichtag für die Ermittlung der aktiv Wahlberechtigten,
- 3 Wochen davor: Fertigstellung des Wählerverzeichnisses durch die Feuerwehr und Übermittlung an den Wahlvorsitzenden,
- 2 Wochen davor: schriftliche Einladung der Wahlberechtigten durch die Feuerwehr,
- 1 Woche davor: Einbringung von Wahlvorschlägen (beim Gemeindeamt).

Viele Feuerwehren werden in Beibehaltung langjähriger Tradition – und unter Wahrung Corona-bedingter Sicherheitsvorkehrungen – ihre jährliche Mitgliederversammlung am 5. oder 6. Jänner 2021 abhalten und bei dieser Gelegenheit auch die Wahlen über die Bühne bringen wollen. Unter Beachtung des fünfwöchigen **Fristenlaufes** muss daher – nach Inkrafttreten der FwWahIV – die **Wahlausschreibung** spätestens am 1. Dezember d.J. erfolgen, damit am 5. Jänner 2021 gewählt werden kann.

Das Landesfeuerwehrkommando unterstützt die **Vorbereitung** der Wahlen durch ein **Webinar** zum Thema „Wahlrecht“ und durch Anbieten entsprechende **Musterformulare** (z.B. Wahlausschreibung, Wählerverzeichnisse und Stimmzettel). Alle diese Informationen stehen im Wege der **Homepage** des Landesfeuerwehrverbandes auch den Gemeinden zur Verfügung.

Sämtliche Informationen und Unterlagen zum Thema Wahl finden sie auf unserer Website unter www.lfv-bgld.at/wahl.

Die Unterlagen werden laufend aktualisiert und angepasst. Hier finden Sie auch häufig gestellte Fragen zum Thema samt unseren Antworten.

Webinar-Zugang für Feuerwehrmitglieder:

Sie gelangen über den Link lernen.lfv-bgld.at auf unsere Lernplattform. Im dort befindlichen Anleitungsvideo „Einstieg in die Lernplattform“ erfahren Sie weitere Details für die Anmeldung. Sobald Sie angemeldet sind, können Sie sich auf der Startseite in die Lernstrecke „[E] Wahlrecht 1“ durch darauf klicken einschreiben.

Webinar-Zugang für BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen:

Sie können sich unter dem Link <https://www.lms-lfvbgld.at/course/view.php?id=36> die Lehrvideos des Landesfeuerwehrverband Burgenland zum Thema Wahlen ansehen.



Inhaltliche Fragen zum Thema senden Sie bitte an lfkdo@lfv-bgld.at.

Technische Fragen zur Lernplattform richten Sie an lernplattform@lfv-bgld.at.

In den meisten anderen Bundesländern ist das Feuerwehrwesen seit Jahrzehnten demokratisiert und regelmäßige Wahlen sind dort eine Selbstverständlichkeit. Das Burgenland ist diesbezüglich ein Nachzügler, wir werden aber die demokratischen Anforderungen genauso bewältigen wie alle anderen Bundesländer auch.

Abschließend dürfen wir noch auf ein spezielles Thema für die Feuerwehrjugend hinweisen:

Lt. Bgld. FwG 2019 besteht die Möglichkeit, Feuerwehrmitglieder die bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben bis zum Ende des Kalenderjahres in dem das 16. Lebensjahr vollendet wurde in der Feuerwehrjugend zu belassen. Für das aktive Wahlrecht ist aber Aktivstand zum Stichtag der Wahl Voraussetzung. Wenn solche Mitglieder bei der Wahl aktiv wahlberechtigt sein sollen, ist eine Überstellung in den Aktivstand (vor dem Stichtag) notwendig. Die Feuerwehrkommandanten werden ersucht die entsprechenden Ummeldungen zu veranlassen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen erfolgreiche Wahlen mit guten Ergebnissen!

Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois KÖGL

Ergeht an:

alle Feuerwehren

alle Höheren Feuerwehr-Führungskräfte

alle Gemeinden

Nachrichtlich an:

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2

